

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks- Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Ergebnis am jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1. A. 50 P., monatlich 50 P. Krügerlohs extra.
Anzeigennummern laufenden Monats 5 P. sechster Monat 10 P.
Anzeigennummern werden in unserer Geschäftsstelle, von den Dören und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verkauf wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar
größere Anzeigen 12 P. im amtlichen Teil pro Seite 40 P.; "Eingangsblatt" im
Redaktionsteile 25 P. Für schwierige und teuerliche Sätze Aufschlag,
für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach bestehendem Tarif. Für
Nachweis und Oberflächen-Annahme werden 25 P. Extragebühr berechnet.
Anseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Anzeigenpreis: Die 6.-gep. Zeitseite oder deren Raum 15 P. bei Volz-
Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil pro Seite 40 P.; "Eingangsblatt" im
Redaktionsteile 25 P. Für schwierige und teuerliche Sätze Aufschlag,
für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach bestehendem Tarif. Für
Nachweis und Oberflächen-Annahme werden 25 P. Extragebühr berechnet.
Anseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Cynodalwahlen im Wahlbezirk Nr. XVII.B.

Für die bestehende IX. evangelisch-lutherische Landessynode macht sich in dem die sämtlichen Parochien der Ephorie Chemnitz II umfassenden Wahlbezirk Nr. XVII.B an Stelle des erweiterten Oberkirchenrates Superintendenten Fischer und des ausscheidenden Geheimen Finanzrates Dr. Wettig die Erstwahl eines geistlichen und die Neuwahl eines weltlichen Abgeordneten nötig.

Nachdem das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium als Termin zur Abhaltung der vorgeschriebenen Wahlversammlung und Vornahme der Wahlen

Mittwoch, den 10. Mai 1911,
festgesetzt hat, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Wahl an diesem Tage

vormittags 11 Uhr

im großen Verhandlungssaale der Amtshauptmannschaft Chemnitz

(Wesichtsstraße Nr. 2) stattfindet.

Nach § 3 der Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 11. März 1890, in der Fassung vom 11. Februar 1911, das Verfahren bei den Wahlen gut evangelisch-lutherischen Landessynode betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1890 Seite 34 und vom Jahre 1911 Seite 54, Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums vom Jahre 1890 Seite 25 und vom Jahre 1911 Seite 11), ergibt an die sämtlichen Kirchenvorstände des Wahlbezirks die Aussichtserklärung, alß bald in Gemäßheit der Vorschriften in § 38 Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung in Verbindung mit der eine authentische Erklärung dieser Bestimmungen betreffenden Bekanntmachung vom 3. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 79) zur Wahl der von jedem Kirchenvorstande in die Wahlversammlung zu entsendenden weltlichen Wahlmandate zu verscheinen und das Ergebnis dieser Wahlen, auf die Bestimmungen in § 28 Absatz 2 und 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung Anwendung zu leiden haben, mir bis spätestens

zum 25. April dieses Jahres

anzugeben.

Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß jeder Kirchenvorstand soviel Wahlmänner zu entsenden hat, als ständige geistliche Stellen in der Parochie vorhanden sind, wobei es belanglos ist, ob eine Stelle bloß vorübergehend unbefestigt ist, und daß die Kirchenvorstände verbundener Kirchspiels (Vetter, Tochter, Schwesternkirchen), wo nur ein konfirmierter Geistlicher angestellt ist, gemeinschaftlich einen weltlichen Wahlmann zu wählen haben.

Chemnitz, den 30. März 1911.

Der Wahlkommissar.
Michel, Amtshauptmann.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Montag, den 3. April 1911, Abend 6 Uhr im Rathaussaal.

Tagessordnung:

1. Eingänge.
2. Gültliche Neuherzung zum 1. Nachtrag zur Schlachthofordnung.
3. Entgeg. das Öffnenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen betr.
4. Antau der kirchlichen Behnfelder.
5. Bewilligung von 300 M. für die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das Gelände Thorstraße—Eisenbahnlörper—Schiffstraße—Körnerstraße.
6. Desgl. von 65 M. für Befestigung des Wildschadens auf dem Hopfenberge.
7. Desgl. zur Zustimmung der Stadtgärtner.
8. Wissentlichierung über die Belebung der obligatorischen pneumatischen Düngeabfuhr.
9. Änderung der Vorschriften über die Ausführung elektrischer Anlagen im Anschluß an das südliche Elektrolytswerk.
10. Bewilligung der Kosten für die Herstellung der elektrischen Leitung nach dem Oststadtteil und nach Dittersbach.
11. Beschlusssitzung über die Gewährung von Salagen bez. Auslösung an Angestellte des Elektrolytwerks.
12. Desgl. über die Beschaffung eines 2. Diensthofrades für das Elektrolytwerk.
13. Bewilligung der Kosten für ein generelles Gutachten über einen Zentralbeschleunigungsplan.

Hieraus nichtöffentliche Sitzung.

Amtsgerichtsrat Dr. Bähr, Vorst.

Das Auswärtige.

Der Frühling macht froh. Das merken die Abgeordneten im Reichstag, als der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg seine angekündigte Rede über die Frage der Abreibung und internationales Schiedsgericht hält. Der leitende Staatsmann war in bester Stimmung, und die Volksvertreter, die unter blauem Himmel zur Arbeit gepilgert waren, nicht minder. So viel Selbst hatte der fünfte Kanzler noch nie gefunden, wenn natürlich auch einige Kritik im Parlament wie in der Presse folgte.

Überwachungen sind nicht erwartet worden und nicht gekommen. Das Kanzlers Standpunkt ist der alte geblieben. Deutschland hat offen seine Schiffsbauten bekannt gegeben, es will auch gern einen Nachrichtenaustausch darüber mit England pflegen. Es begrüßt alle friedlichen Ideen sympathisch, aber die praktische Verwirklichung der Weltstung und die Kontrolle darüber ist unmöglich. Kein Staat unterwirft auch seine Lebensinteressen Schiedsgerichten, wie das neulich erst von Paris erklärt ist. Gerade weil das Reich sehr friedliebend ist, sieht es in seiner Stärke das beste Mittel gegen jeden Krieg.

Ungefähr so sprach Herr v. Bethmann-Hollweg schon vor Wochen über die gleichen Fragen, aber die Zustimmung war heute größer, weil in der Tat auf dem Gebiet der auswärtigen Politik für uns seitdem Erfolge zu verzeichnen ge-

wesen sind. Wie Frankreich seine militärische Macht nicht verringern will, so hält England an den hohen Ansprüchen für den Stand seiner Seemacht fest. Das ist sein Recht, und um Recht zu streiten, ist eben unmöglich. Deutschland hat schon einen Beweis für seine Friedensliebe mit der neuen Militärvorlage gegeben, die nur eine geringe Vermehrung der Brüderlichkeit brachte. Die Reichsarmee ist im Frieden 515 000 Mann stark, während sie nach der ursprünglichen Annahme von einem Prozent der Bevölkerung fast 650 000 Mann umfassen mühte. Wir bestehen also nicht auf einer bestimmten Rüstungs-Höhe, sondern richten uns nach dem Rötigen, und das gleichzeit zu Lande und zu Wasser.

Nach diesem Grundsatz kann eine Verhandlung der Militärausgaben, die an sich gewiß wünschenswert ist, am besten erreicht werden; es findet sich auch vielleicht noch der übergeordnete Staatsmann, der einen Abreißungsantrag in rechte Formen zu ziehen weiß. Denn das wollen wir doch nicht wünschen, daß die europäischen Staaten einmal aus bitterer Not zu solchen Schritten gezwungen werden könnten; dann hätten wir ein weit schlimmeres Los wie gegenwärtig. Und noch eins: In England ist jetzt bekanntlich eine britische Woche veranstaltet, die ihre Spieße gegen Deutschland richtet. Wenn es schon schwer ist, über solche wirtschaftlichen Fragen einig zu werden, was soll man dann von einer Verständigung über die Machtmittel sagen?

Hervorzuheben ist, daß auf der rechten Seite und in der Mitte des Reichstags und auch bei deren Presse der Anschauung Ausdruck gegeben wird, der Reichskanzler habe einen besonders glücklichen Tag gehabt; noch nie sei die Unabhängigkeit der Abreißungs- und Schiedsgerichtsfrage in einem Parlament deutlicher nachgewiesen worden. Dagegen wird auf der linken Seite die Meinung laut, der Kanzler hätte sich freundlicher zu dem Antrag der Fortschrittspartei stellen können, worin er ersucht wurde, sich zu Verhandlungen über die Begrenzung der Rüstungen bereit zu erklären, sobald eine Großmacht deswegen Vorschläge machen würde. Endlich fehlt es nicht an Stimmen, welche sagen, der Nachrichtenaustausch mit England über die Schiffsbauten sei nicht empfehlenswert, weil es gar nicht in unserem Interesse liege, daß man in London zu viel von unserer Kriegsmarine wisse. Natürlich gibt es im Auslande erst recht verschiedene Auffassungen, und namentlich in London und Paris behauptet man Mangel an Entgegenkommen; aber es findet doch auch die deutsche Sachlichkeit und Friedensliebe ihre Anerkennung. Dass die Mächte des Dreibundes auf dem deutschen Standpunkt stehen, ist erst neulich von den leitenden Ministern hervorgehoben und wird auch jetzt wieder in den Blättern betont.

Wenn keine praktische Verwertung der bisher erfolgten Friedensangebote eintrete, so haben wir doch nach den

377